

Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

Nro. 13.

Freitag, den 22. Juni 1849.

Ämtliche Anzeigen.

Generalpostdirektion
der
Schweizerischen Eidgenossenschaft.

K u n d m a c h u n g.

[1] Alle diejenigen, die nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Postregale für die Betreibung ihres Gewerbes einer Konzession bedürfen, werden hiemit aufgefordert, bis zum 10. künftigen Monats Juli sich bei den Postverwaltungen ihrer Kantone anzumelden, und die Kurse zu bezeichnen, für welche sie die Konzession nachsuchen.

Bis zum 1. August sollen die nöthigen Konzessionen ausgehelt werden.

Wer von dieser Zeit an, ohne mit einer Konzession versehen zu sein, Transporte übernimmt, die nach dem Gesetze ausschließlich der Postanstalt vorbehalten sind, wird mit der gesetzlichen Strafe über Verletzung des Postregals (Art. 6 des Postregal-Gesetzes) belegt werden.

Bern, den 20. Juni 1849.

Der Generalpostdirektor:
La Roche-Stehelin.

Privatanzeigen.

Zum Verkauf.

[1] Der Unterzeichnete empfiehlt sein Lager vorzüglicher selbstgezogener, rother und weißer Schaffhauser Weine, sogenannter Rheinhalder, von verschiedenen Jahrgängen, wobei besonders auf den Rothen 1846ger aufmerksam gemacht wird, da derselbe den Burgunder- und Bordeaux-Weinen füglich zur Seite gestellt werden kann.

Schaffhausen, im April 1849.

J. Im Thurn zum Friedberg.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1849
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1849
Date	
Data	
Seite	144-144
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 106

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.